

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 547. (2) ad Nr. 28.

**V e r p a c h t u n g**  
des Wein- und Getreidzehentes, dann Zinsmosses und Bergpfennings der Fideicommiss-Herrschaft Wipbach.

Der Wein-, eigentlich Traubenzehent, Zinsmoss und Bergpfennig und der Getreidzehent der Herrschaft Wipbach werden mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach als Curatel-Behörde dieser Herrschaft, am 27. May l. J. Vormittag um 8 Uhr angefangen, in der Kanzley des Verwaltungs-Amtes zu Wipbach im Wege der Versteigerung auf 6 nacheinander folgenden Jahre, als für die Zeitperiode vom 1. May 1829 bis letzten April 1835, verpachtet.

Die Herrschaft Wipbach besitzt das Zehentrecht in allen Ortschaften des ihr delegirten Bezirkes aus 22 politischen Gemeinden bestehend, die in 11 herrschaftliche Gemeinden oder Ämter eingetheilt sind; — nur ist sie nicht der alleinige Zehentherr, sondern auch mehrere andere Dominien haben Zehentrechte im Bezirke.

Nach dem eilfjährigen Durchschnitt der letztverflossenen Jahre erträgt der Traubenzehent 348 Zuber 10 3/8 Maß weißen, und 46 Zuber 9 7/8 Maß rothen Weines; — der Getreidzehent aber 61 Merling 10 3/11 Maß Weizen, 16 Merling 8 Maß Korn, 77 Merling 11 6/11 Maß Gerste, 692 Merling 15 2/11 Maß Kukuruz. — An Zinsmoss hat jährlich einzugehen, 58 Zuber 9 4/15 Raffen weißen, dann 38 Zuber 13 3/15 Raffen rothen Weines, und an Bergpfennig 104 fl. 59 3/4 kr., der Traubenzehent, Zinsmoss und Bergpfennig werden im Ganzen um 2003 fl. 23 3/4 kr., und der Getreidzehent um 1145 fl. 50 2/4 kr. jedoch im Verhältnisse des Ertrages zuerst gemeindenweise, und der Traubenzehent auch Kellerweise in Ausruf gebracht, und mit dem letzterwähnten Zehente auch die herrschaftlichen Keller, als jener zu Goghah, jener zu Ersel, jener zu St. Weit nebst einem Dom. Hause und einer Wraiden, und der Keller pod Scallo, nebst der Kellerey zu Wipbach, so wie auch die bestehende Robath für die Keller zu Goghah, Ersel und Wipbach, verpachtet werden.

Die ersten zwey Keller sind in dem obigen

Ausrufspreise bereits inbegriffen, der Keller mit dem Dom. Hause und der Wraiden zu St. Weit aber wird besonders um 70 fl. so wie auch der Keller pod Scallo sammt dem Kellner-Wohnhause zu Wipbach um 50 fl. ausgerufen werden.

Die diesfälligen Pachtanschläge und Licitations-Bedingnisse können in hiesiger Amtskanzley täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, so wie auch letztere in Laibach bei Herrn Franz Radoni, Verwalter der D. O. Ritter-Commenda Laibach, eingesehen werden.

Herrschaft Wipbach am 28. April 1829.

Z. 3 1048. (2)

### Amortisations - Edict.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsberrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph und Michael Triller, dann Andreas Ebnider von Stariduor, in die Aukferigung des auf der, dem Gute Ehrenau zinsbaren Hube, sub Haus-Nr. 1, zu Stariduor intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Heirathsbrieves zwischen Simon Kellan und Jera, vermittelte Triller, geborne Gaber, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die aus diesem angeblich verlorenen Heirathsbrieve ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen ihre Ansprüche so gewiß darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die genannte Urkunde sammt dem Intabulationscertificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laß am 18. August 1828.

Z. 521. (3)

### E d i c t.

Z. Nr. 1043.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsberrschaft Laß wird dem unbewußt wo befindlichen Georg Demschler und dessen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn Mathias Pinier, Hausbesitzer in Pöbverch Nr. 1, wegen Verjähr- und Erloschenklärung des auf der, der Staatsberrschaft Laß, sub Urb. Nr. 967, zinsbaren Hube, in Pöbverch, Nr. 1 bestehenden Urtheils, ddo. 25. Juno, intabulato 23. August 1788, pr. 100 fl. 44 kr., Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten. Da der Aufenthaltsort des beklagten, Georg Demschler, und dessen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Mathias Burger, Hof- und Gerichtsadvocaten zu

Saibach, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Georg Demscher und seine Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen den bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie sich widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Laß den 22. April 1829.

J. 525. (3)

**E d i c t.**

J. Nr. 1042.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Lukas Murre, als Cessionär des Georg Krel, wegen der aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 25. November 1820, zu fordern habenden 120 fl., die executive Feilbietung der, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2330 dienenden, der Spela Podwiz, gebornen Jenko gehörigen, zu Ermern, Haus-Nr. 12 liegenden, gerichtlich auf 850 fl. geschätzten Hube bewilligt, und hiezu drey Feilbietungstagsfagen auf den 22. May, 26. Juny und 27. July, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besage anberaunt, daß diese Realität bey der ersten und zweyten Versteigerung nur über oder um den Ausrufspreis, bey der dritten aber auch unter demselben werde hintergegeben werden, dessen die Tabulargläubiger so wie die Kauflustigen mit dem Besage zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität so wie die Citationbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß den 22. April 1829.

J. 520. (3)

**E d i c t.**

J. Nr. 751.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Michael Florianschitsch, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf der, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 1194, dienenden Hube, sub Haus-Nr. 14, in Wreszenja, zu Gunsten der Margareth Prevodnig, gebornen Lautscher, haftenden Heirathsbriefes, ddo. 16. August 1795, intabulato eodem, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich verlorenen Heirathsbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, dieser Heirathsbrief für getödtet, wirkungs- und kraftlos erklärt werden würde.

Laß am 22. April 1829.

J. 544. (3)

**Amortisations-Edict.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsketten zu Krainburg wird hiemit befannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Lucas Perg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Valentin Trelz an Lukas Perg unterm 6. Decem-ber 1794 ausgestellten und am 7. April 1795, auf dem Hause zu Krainburg, sub Consc. Nr. 149 intabulirten Schuldurkunde pr. 300 fl. gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß in der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen geltend zu machen, widrigens der besagte Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat auf ferneres Anlangen für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Michelsketten zu Krainburg den 24. Februar 1829.

J. 533. (3)

**E d i c t.**

Nr. 714.

Von dem Bezirksgerichte Reifniz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Erforschung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen, die Tagsfagen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

Auf den 15. May d. J., Vormittag nach Mathias Koschier, Grundbesitzer zu Rethje; und nach Andreas Knaus, Bauer zu Gorra.

Auf den 16. May d. J., Vormittag nach Gertraud Warthol von Hrib; Agnes Puzel, Bäuerinn von Höstern, und nach Andreas Rigler, Kaischler von Slebizh.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlassen etwas schulden, oder hievon etwas zu fordern haben, am obbestimmten Tage, so gewiß anzumelden, als widrigens die Activbeiträge im Rechtswege eingetrieben, der Verlass gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifniz den 25. April 1829.

J. 3. 1049. (3)

**Amortisations-Edict.**

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Thomas Gasperschitsch, als Erklärer des Florian Gruber'schen Hauses Nr. 33, in der Stadt Laß, in die Ausfertigung des auf diesem haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Heirathsbriefes zwischen Simon Klementsich und seinem Eheweibe Ursula, gebornen Kopatsch, ddo. 4. November 1775, intabulato 20. Februar 1786, pr. 1062 fl. 31 kr., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich verlorenen Heirathsbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden, widrigens nach

Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannte Urkunde sammt dem Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laß am 18. August 1828.

**Z. 542. (3) Nr. 980.**

**Prodigalitäts = Erklärung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird bekannt gemacht: Es sey über gepflogene Untersuchung für nöthig befunden worden, dem Barthelma Jenko, vulgo Thomaschin von Preska, wegen seiner bekannten üblen Wirthschaft für unfähig zur selbst eigenen Vermögensverwaltung zu erklären, und ihm den Joseph Zwayner ebenfalls von Preska, als Curator zu bestellen.

Welches daher Jedermann zu dem Ende hiemit öffentlich erinnert wird, daß Niemand mit gedachten Barthelma Jenko einige Geschäfte eingehe, Contracte schliesse, oder demselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustig und die abgeschlossenen Geschäfte und Contracte null und nichtig seyn sollen.

Wornach Jedermann sich zu achten und vor Schaden zu hütten wissen wird.

K. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibach am 23. April 1829.

**Z. 3. 184. (3)**

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß werden die unbekanntenen Erben nach der am 15. Februar 1809 verstorbenen Agnes Zergoll, gewesenen Bejzelterinn in der Stadt Laß, dann nach ihrer am 24. August 1809 verstorbenen Tochter Maria Zergoll, hiedurch aufgefodert, daß alle Jene, die einen Erbsanspruch an das Agnes und Maria Zergoll'sche Vermögen haben oder zu haben vermeinen, so gewiß ihr Erbrecht auszuweisen haben, als widrigens bey der auf den 5. Februar 1830, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Tagung das Verlassenschafts - Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und Jenen aus den sich Anmeldenden eingewortet werden würde, den es nach dem Besetze gebührt.

Laß den 3. Februar 1829.

**Z. 519. (3) J. Nr. 2614.**

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es habe Herr Carl Prenner, als aufgestellter Curator, um Einberufung und sohiniger Todeserklärung seiner beiden vor 30 Jahren entfernten Curanden Matthäus und Georg Werhuz aus Posirnim, gebeten.

Es wird ihnen dieses mit dem Bedeuten erinnert, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen haben, als im Widrigen die beiden Matthäus und Georg Werhuz

für todt erklärt, und daß ihnen aus dem Uebergabvertrage vom 27. October 1794 angefallene Erbtheil der Ordnung nach abgehandelt und ihren sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß den 28. April 1829.

**Z. 524. (3) J. Nr. 1089.**

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Dr. Blasius Osjajb, in die executive Feilbietung der, dem Georg Rosmann gehörigen, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2565, dienftbaren und auf 1046 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube Nr. 26 in Godeschitsch, nebst den auf 27 fl. 8 kr. geschätzten Fabrisse, wegen aus dem Urtheile, ddo. 20. December 1828, intabulato 9. Februar 1829, schuldigen 478 fl. sammt Interessen und Unkosten gewilligt, und zu deren Vornahme drey Feilbietungstagungen, als auf den 1. Juny, 1. July und 1. August d. J., in Loco der Realität mit dem Besetze anberaumt, daß, wenn die zu verfeigernde Realität weder bey der ersten noch zwerthen Tagung über oder um den Schätzwerth an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu alle Kauflustige zu erscheinen eingeladen, vorläufig aber die dießfälligen Licitationsbedingnisse und die Beschreibung der Realität in hiesiger Gerichtskanzley einzusehen haben werden.

Laß am 27. April 1829.

**Z. 545. (3) Nr. 441.**

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die mit Edict vom 26. Februar 1829, Nr. 179, in der Executionsache des Herrn Franz Waschitsch, wider die Eheleute Jacob und Maria Supantschitsch von Sattain, auf den 27. May 1829 anberaumte dritte Feilbietungstagung auf den 3. Juny 1829 mit dem frühern Anhangе erstreckt worden.

Bezirksgericht Weirelberg den 30. April 1829.

**Z. 540. (3)**

**Wohnung und Magazin zu vermietthen.**

In dem Hause Nr. 171, am neuen Markte, sind zwey große Mesanin - Zimmer mit Küche und Kammer täglich, dann für die kommende St. Michaeliszeit ein großes, schönes, trockenes Magazin zu vermietthen. Das Nähere erfährt man bei dem Hauseigenthümer im nämlichen Hause, im zweiten Stocke, die Thüre rechts.

Laibach am 1. May 1829.

**Den 30. May d. J.**

wird die Ziehung der

# Lotterie von Savenstein u.

bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Diese Lotterie besteht aus neun Haupttreffern:

von fl.	200000	für die Herrschaft Savenstein u.
„	25000	für die zwey Häuser Nr. 4 und 5 in Laibach,
„	20000	in barem Geld,
„	7500	detto detto
„	5000	detto detto
„	4000	detto detto
„	3000	detto detto
„	2500	detto detto
„	2000	detto detto

zusam. fl. 269000 W. W.

und fl. 141000 W. W.

für die übrigen 10173 Geldtreffer von 1000, 500, 400, 250, 125, 100 u., wodurch sich die Gesamt-Gewinnst-Masse auf eine

Summe von fl. **410000** Wiener-Währung erhebt.

Die 6000 Gratis-Gewinnstlose dieser Auspielung enthalten Gewinnste von fl. 7500, 2500, 500, 400, 250, 100, 50, 40, 25 u. W. W.

im Betrage von fl. **80000** Wiener-Währung,

und spielen überdem auf sämtliche Haupttreffer mit.

Abnehmer von zehn Losen erhalten unentgeltlich ein Gratis-Gewinnst-Los, so lange diese nicht vergriffen sind.

Der kleinste Treffer der gezogenen Lose ist 20 fl. W. W.

Das Los kostet zehn Gulden W. W.

Bei der Menge und Bedeutenheit der Gewinnste dieser Lotterie, der ungewöhnlich kleinen Anzahl von Losen, welche selbe enthält, so wie bei dem so günstigen Verhältnisse, daß diese Lotterie dermahlen die einzige bestehende Realitäten-Lotterie ist, verspricht man sich fortwährend die lebhafteste Nachfrage nach diesen Losen, welches eine baldige Vergriffung der Freylose zu Folge haben wird.

Lose und Spielpläne sind in Wien bei D. Coith's Söhnen in der Singerstrasse, im eigenen Hause Nr. 894, so wie in allen Städten der Monarchie zu haben.

Und in Laibach bei:

Joh. Ev. Wutscher.